

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Wilfried Buss, Bülent Ciftlik, Gunnar Eisold, Britta Ernst,
Martina Koeppen, Philipp-Sebastian Kühn, Thies Rabe und Dr. Monika Schaal
(SPD) vom 02.05.08**

und Antwort des Senats

Betr.: Sitzen Hamburgs Kinder bald auf dem Trockenen? Zukunft der Hamburger Lehrschwimmbecken

Nachdem der CDU-Senat 2005 die Hamburger Lehrschwimmbecken (LSB) zur Kostenreduzierung schließen wollte, hatten sich an den verschiedenen Hamburger Standorten Vereine, Verbände und Schulinitiativen bemüht, die Lehrschwimmbecken auch ohne die gestrichenen Behördengelder weiter zu betreiben.

Wie aus den Senatsantworten auf unsere Kleinen Anfragen (19/104, 19/165, 19/168) hervorgeht, droht nun den LSB Steinadlerweg (Billstedt), Eberhofweg (Langenhorn), Mendelssohnstraße (Bahrenfeld) und Lohkampstraße (Eidelstedt) die Schließung.

Sollte der HTB 62 als Betreiber der LSB nicht bis Ende des Monats April ausstehende Zahlungen vollständig entrichtet haben, will die Behörde für Bildung und Sport (BBS) unverzüglich die außerordentliche Kündigung veranlassen.

Den Vertrag für das LSB an der Paul-Sorge-Straße (Niendorf) hatte der HTB 62 bereits gekündigt und die Nutzung des Bades zum 31. März 2008 beendet.

Leidtragende der Schließungen sind wieder einmal Hamburgs Kinder, die sich künftig nach neuen Möglichkeiten umsehen müssen, wo sie das Schwimmen erlernen können.

Aus den Antworten auf unsere Kleinen Anfragen ergeben sich Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. In der Drs. 19/165 wurde vom Senat mitgeteilt, dass für die LSB am Steinadlerweg, am Eberhofweg, an der Mendelssohnstraße, an der Lohkampstraße wegen ausstehender Zahlungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg eine Abmahnung als Vorstufe einer fristlosen Kündigung ausgesprochen wurde.*

Sollte der HTB 62 die ausstehenden Zahlungen nicht bis Ende des Monats April vollständig entrichtet haben, sollte demnach unverzüglich die außerordentliche Kündigung durch die Behörde für Bildung und Sport (BBS) veranlasst werden.

Sind mittlerweile von der BBS gegenüber dem HTB 62 Kündigungen ausgesprochen worden und wenn ja, wann und warum, beziehungsweise wenn nein, warum nicht, hinsichtlich der Lehrschwimmbecken

1.1 Steinadlerweg (Billstedt)?

1.2 Eberhofweg (Langenhorn)?

1.3 Mendelssohnstraße (Bahrenfeld)?

1.4 Lohkampstraße (Eidelstedt)?

Ja. Am 7. Mai 2008 wegen Verletzung der vertraglichen und außervertraglichen Verpflichtungen.

2. *Der Drs. 19/168 war als Anlage 1 der Überlassungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem HTB 62 über das LSB Mendelssohnstraße angehängt. In der Drs. 19/165 wurden Angaben über die in den Verträgen vorgesehenen Regelungen bezüglich der Laufzeiten und Kündigungsfristen gemacht.*

Gibt es hinsichtlich der Regelungen der Bewirtschaftung und des Betriebes und deren Kosten, der Instandsetzung und Bauunterhaltung, der baulichen Veränderungen sowie zu den Bereichen „besondere und sonstige Vereinbarungen“ in den zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem HTB 62 abgeschlossenen Überlassungsverträgen Unterschiede und wenn ja, welche und für welches jeweilige LSB?

Mit Ausnahme der nachfolgenden Einzelregelungen wurden gleichlautende Verträge geschlossen. Der Überlassungsvertrag für das LSB Turmweg beinhaltet wegen der baulichen Besonderheit (Sporthalle und Lehrschwimmbad befinden sich in einem Gebäude) zusätzliche Regelungen. Außerdem wurde eine feste Laufzeit bis 30. Juni 2011 vereinbart mit der Option einer zweimal fünfjährigen Verlängerung. Im Fall einer Kündigung seitens der Stadt während der festgelegten Laufzeit verpflichtet sich die Stadt zur anteiligen Erstattung der vom Trägerverein geleisteten Investitionskosten. Außerdem ist der Anteil einer kommerziellen Nutzung festgelegt und die Aufstellung von Hinweisschildern wird zugelassen.

Im Überlassungsvertrag für das LSB Surenland ist eine kommerzielle Nutzung auf 30 % der Gesamtnutzung begrenzt und die Anbringung von Werbung im Einvernehmen mit der Schule zugelassen.

Im Überlassungsvertrag für das LSB Swattenweg (Fridtjof-Nansen-Schule) ist eine fünfjährige Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2011 festgeschrieben.

3. *Nach Senatsauskunft in der Drs. 19/168 hat die zuständige Behörde mittlerweile Forderungen von über 200.000 Euro gegenüber dem HTB 62. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?*

3.1 Für welche Maßnahmen an welchen LSB stehen Forderungen in welcher Höhe aus?

3.2 Seit wann bestehen die jeweiligen Forderungen jeweils gegenüber dem HTB 62?

Der Betrag setzt sich aus Bewirtschaftungskosten und Mahngebühren für die Zeit ab Nutzungsbeginn in 2006 bis 30. April 2008 zusammen.

Gesamtschulen Niendorf und Eidelstedt	60.671,39 Euro
Schule Eberhofweg	53.261,67 Euro
Schule Mendelssohnstraße	65.713,67 Euro
Schule Steinadlerweg	20.481,58 Euro

4. Die Überlegungen zur anschließenden Verwendung der Lehrschwimmbecken waren nach Senatsauskunft in der Drs. 19/165 noch nicht abgeschlossen.

Welche Überlegungen gibt es mittlerweile jeweils bezüglich der nachstehenden LSB, wer ist in dem Entscheidungsprozess über die künftige Nutzung der LSB beteiligt und wann ist bei den LSB jeweils mit einer Entscheidung über die weitere Verwendung zu rechnen; beim LSB

- 4.1 Steinadlerweg (Billstedt)?
- 4.2 Eberhofweg (Langenhorn)?
- 4.3 Mendelssohnstraße (Bahrenfeld)?
- 4.4 Lohkampstraße (Eidelstedt)?
- 4.5 Paul-Sorge-Straße (Niendorf)?

Siehe Drs.19/165.

5. Die Schließung/Kündigung der LSB kam für die vielen Nutzer plötzlich und unerwartet. In den Belegungsplänen 2008 für die einzelnen Lehrschwimmbecken sind die letzten Nutzer der Becken aufgeführt. Zu welchem jeweiligen Zeitpunkt, in welcher Form und von wem wurden die Nutzer über die Schließung/Kündigung informiert? Welche Möglichkeiten haben die ehemaligen Nutzer der Lehrschwimmbecken nun, ihre Angebote weiter anzubieten und wie wurde beziehungsweise wird den ehemaligen Nutzern von der zuständigen Behörde dabei geholfen?

5.1 LSB Billstedt

- a. Schule Steinadlerweg?
- b. Schule Stengelestraße?
- c. Schule Speckenreihe?
- d. Schule Weidemoor?
- e. Schule Sterntalerstraße?
- f. Gesamtschule Allermöhe?
- g. Kita „Der gute Hirte“?
- h. Kita St. Stephanus?
- i. Muslimisches Kinderschwimmen?
- j. FC Voran Ohe?
- k. TV Gut Heil Billstedt?

5.2 LSB Langenhorn

- a. Schule Eberhofweg?
- b. Katharina von Siena-Schule?
- c. Schule Krohnstieg?
- d. Kita am Blumenacker?
- e. Kitas Silberpappelstieg und Beim Schäferhof?
- f. SC Alstertal-Langenhorn?
- g. Hummelsbüttler SV?
- h. FWV Vorwärts?
- i. Gruppe Frau P.?
- j. Gruppe Herr S.?

5.3 LSB Bahrenfeld

- a. *Schule Mendelssohnstraße?*
- b. *August-Hermann-Francke-Schule?*
- c. *Max-Brauer-Schule?*
- d. *Kita Donnerlittchen?*
- e. *SC Ottensen?*
- f. *Bahrenfelder TV?*
- g. *Verlag Gruner und Jahr?*
- h. *Gruppe Frau H.?*
- i. *Gruppe Frau B.?*
- j. *Gruppe Herr S.?*

5.4 LSB Eidelstedt

- a. *SV Eidelstedt?*
- b. *SV Poseidon?*
- c. *TSV Stellingen?*

5.5 LSB Niendorf

- a. *die KITA Wernigeroder Weg?*
- b. *die Kita FliWaTuut?*
- c. *die Schule Moorflagen?*
- d. *die Förderschule Bindfeldweg?*
- e. *VSK der Schule Sachsenweg?*
- f. *der NTSV?*
- g. *C. M./ehemals Verein Aktiv ab 40?*
- h. *Rellinger Delfine?*

Die Information der Nutzer obliegt dem Hamburger Turnerbund von 1862 (HTB 62) als Betreiber der fünf Lehrschwimmbäder (LSB). Alle Nutzer haben die Möglichkeit, sich an andere Schwimmbadbetreiber, zum Beispiel Bäderland Hamburg GmbH, zu wenden. Im Übrigen siehe Drs. 19/168 und 19/165.

- 6. *Zwischen BBS und dem HTB 62 soll es unterschiedliche Ansichten darüber geben, wer für die Instandhaltungskosten aufzukommen hat.*
 - 6.1 *Welche Auffassung vertritt diesbezüglich der Senat/die BBS?*
 - 6.2 *Welche Auffassung vertritt diesbezüglich der HTB 62?*
 - 6.3 *Was ist hinsichtlich der Durchführung und Kostenübernahme von Instandhaltungsmaßnahmen vertraglich geregelt bei den folgenden LSB?*
 - a. *Steinadlerweg (Billstedt)?*
 - b. *Eberhofweg (Langenhorn)?*
 - c. *Mendelssohnstraße (Bahrenfeld)?*
 - d. *Lohkampstraße (Eidelstedt)?*

In den Überlassungsverträgen wurde festgelegt, dass der jeweilige Betreiber die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten zu tragen hat.

7. *Überlassungsverträge bestehen nach Auskunft in der Drs. 19/165 auch bezüglich der Lehrschwimmbecken im*
- *Bramfelder Weg 121, 22159 Hamburg (Schule Surenland) mit dem Verein Farmsener Schwimmhalle e.V.,*
 - *Turmweg 33, 20148 Hamburg (Grundschule Turmweg) mit der Schwimmschule Turmweg e.V. (i.G.) und*
 - *Swatten Weg 10, 22547 Hamburg (Fridtjof-Nansen-Schule) mit dem Verein Luhfisch e.V. (Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V.).*
- 7.1 *Unterscheiden sich die Überlassungsverträge für die jeweiligen LSB mit den Überlassungsverträgen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem HTB 62 und wenn ja, in welchen Punkten?*

Siehe Antwort zu 2.

- 7.2 *Welche Erfahrungen haben die jeweiligen Vereine nach der Überlassung der LSB gemacht und besteht bei den jeweiligen LSB gegebenenfalls auch die Gefahr, dass die LSB aufgegeben beziehungsweise gekündigt werden müssen?*
- a. *Bramfelder Weg 121, 22159 Hamburg (Schule Surenland) mit dem Verein Farmsener Schwimmhalle e.V.?*
 - b. *Turmweg 33, 20148 Hamburg (Grundschule Turmweg) mit der Schwimmschule Turmweg e.V. (i.G.)?*
 - c. *Swatten Weg 10, 22547 Hamburg (Fridtjof-Nansen-Schule) mit dem Verein Luhfisch e.V. (Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V.)?*

Hierüber liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor. Die Betreiber des LSB der Fridtjof-Nansen-Schule (Swatten Weg) kommen bisher ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Die Zahlungen für die Lehrschwimmbäder Turmweg und Surenland sind – bis auf kleinere Restbeträge – überwiegend erfolgt.

8. *In der Drs. 19/104 wurde angegeben, dass die Kosten per Unterrichtseinheit für das LSB Niendorf bis zum 31.12.07 25 Euro inklusive Mehrwertsteuer und seit dem 01.01.08 32,50 Euro inklusive Mehrwertsteuer betragen. In dem Belegungsplan für das LSB Niendorf (Anlage 2 der Drs. 19/104) sind Einheiten von je 30 Minuten angegeben, während noch in den Plänen von 2003/2004 (Anlage 1 der Drs. 19/104) die Nutzer das Becken stundenweise genutzt haben.*
- 8.1 *Wie lang waren die Unterrichtseinheiten für die Nutzer des LSB Niendorf seit der Übernahme des HTB 62 tatsächlich?*
- a. *War in der Zeit der Unterrichtseinheit auch das Umkleiden enthalten oder fand dies außerhalb der Unterrichtseinheit statt?*
 - b. *Warum wurden die Kosten per Unterrichtseinheit für das LSB Niendorf zum 01.01.08 von 25 Euro inklusive Mehrwertsteuer auf 32,50 Euro inklusive Mehrwertsteuer erhöht?*
- 8.2 *Wie lang waren/sind die Unterrichtseinheiten für die Nutzer seit der Übernahme des HTB 62 tatsächlich im LSB*
- a. *Steinadlerweg (Billstedt)?*
 - b. *Eberhofweg (Langenhorn)?*
 - c. *Mendelsohnstraße (Bahrenfeld)?*
 - d. *Lohkampstraße (Eidelstedt)?*

8.3 *Wie hoch waren/sind die Kosten per Unterrichtseinheit seit der Übernahme und wie haben sie sich gegebenenfalls verändert und warum bei den LSB*

- a. *Steinadlerweg (Billstedt)?*
- b. *Eberhofweg (Langenhorn)?*
- c. *Mendelssohnstraße (Bahrenfeld)?*
- d. *Lohkampstraße (Eidelstedt)?*

Der zuständigen Behörde liegen hierüber keine Informationen vor.

9. *Für das LSB Niendorf wurde eine Summe in Höhe von 9.925,40 Euro wegen fehlender Rechnungsbelege von der Freien und Hansestadt Hamburg bislang nicht angewiesen (Drs. 19/104).*

- a. *Wofür sollen die 9.925,40 Euro angewiesen werden?*

Für die Installation von Duscharmaturen und Föhne.

- b. *Woher ist die genaue Summe bekannt, wenn doch die Rechnungsbelege anscheinend fehlen?*
- c. *An welcher Stelle sind die Rechnungsbelege verloren gegangen?*

Die Summe ergibt sich aus den vorgelegten Rechnungen. Voraussetzung für eine Mittelanweisung ist allerdings die Vorlage der entsprechenden Lieferscheine. Diese wurden trotz Mahnung vom Betreiber bisher nicht nachgereicht.